

**Hygienekonzept für die Gemeindehäuser Ostpreußendamm + Parallelstraße + Celsiusstraße**  
**der ev. Kirchengemeinde Petrus-Giesensdorf**  
**für die Phase der COVID-19 Pandemie.**

**Allgemeines**

- Bei Betreten der Gemeindehäuser ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in allen Verkehrssituationen zu tragen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist auch mit Mund- Nasen-Bedeckung einzuhalten.
- Direkter Körperkontakt, wie Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln, ist nicht gestattet
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Gebäudes
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen wird empfohlen – mit den Händen soll möglichst nicht ins Gesicht gefasst werden.
- Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen, am besten wegrehen.
- Für Personen mit Erkältungssymptomen, einer erhöhter Körpertemperatur oder Atemwegsinfektionen, ist der Zutritt und die Gruppenteilnahme nicht gestattet.
- Personen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen stark durch eine Covid 19 –Erkrankung gefährdet wären, wird von der Teilnahme an Veranstaltungen bei uns abgeraten.

**Raumhygiene**

- Auf die Nutzung von Tischen ist möglichst zu verzichten.
- Stühle sind so aufzustellen, dass nach allen vier Seiten Abstand von mindestens 1,50 m gewahrt wird.
- Auf dem Boden geben Markierungen an, in welchem Abstand die Stühle zu stellen sind (wahlweise Kreisformation / Frontalformation).
- Regelmäßige Stoßlüftung oder Querlüftung über mehrere Minuten mindestens nach jeder Gruppe (aber auch in den Pausen) sind durchzuführen.
- eine Desinfektion von Türklinken und –griffen, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Stuhlarmlernen und Tischoberflächen ist nach jeder Gruppe durchzuführen.
- Zwischen der Nutzung desselben Raums von zwei unterschiedlichen Gruppen muss ein Abstand von mindestens 15 Minuten, bzw. 30 Minuten nach Sportgruppen eingehalten werden

**Wegführung**

- Eingang und Ausgang durch separate Türen bei unmittelbarer Nutzung des Raums durch eine nachfolgende Gruppe.
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist das Passieren von anderen Anwesenden zu verhindern.
- Wartende auf die nächste Veranstaltung dürfen sich nicht im Weg der Teilnehmer beim Verlassen der vorigen Veranstaltung aufhalten.

**Sanitärbereiche**

- Die Toilettenräume dürfen gleichzeitig nur von einer Person aufgesucht werden.
- In den Toilettenräumen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden regelmäßig – mindestens einmal am Tag – gründlich gereinigt.
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert, bei Bedarf auch mehrmals am Tag.

## **Küche**

- Die Zubereitung von Speisen und Getränken vor Ort ist untersagt. Sie müssen entweder fertig mitgebracht oder von einem Caterer bereitgestellt werden.
- Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur zentral, also in Bedienung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Buffets, Gemeinschaftstafeln o.ä. sind nicht zugelassen.
- Vor dem Umgang mit Geschirr sind die Hände gründlich zu reinigen, sowohl bei der Ausgabe als auch beim Wegräumen in die Schränke.

## **Anwesenheitslisten**

- Für alle Gruppen und Veranstaltungen werden Anwesenheitslisten geführt.
- Erfasst werden Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeit.
- Die Listen werden vier Wochen lang geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte in der Küsterei aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Listen vernichtet / gelöscht.

## **Verantwortlichkeiten**

Der/die Gruppenleiter/-in ist verantwortlich für:

- Abwicklung von Teilnehmeranmeldungen
- Führen der Anwesenheitslisten
- Einwurf der Anwesenheitslisten im beschrifteten verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Küsterei zur Aufbewahrung nach Ende der Gruppe
- Überwachung der Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen durch die Teilnehmer.
- Ausführung der Raumhygiene und der Wegführung.
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten nach dem Ende jeder Gruppensitzung.

## **Gesang und Musik**

- In Innenräumen ist das gemeinschaftliche Singen nicht gestattet.
- Der Gesang durch einzelne Künstler ist möglich, soweit ein Abstand von mindestens 3,00 m zu den Zuhörern eingehalten wird.
- Im Freien kann auch gemeinschaftlich mit einem Abstand von 3,00 m gesungen werden.
- Das Musizieren an Instrumenten ist ohne besondere Einschränkungen möglich, auch hier ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Abstand von 3,00 m zu den anderen Anwesenden einzuhalten.

## **Bewegungs- / Sportgruppen**

- Für Sport-, Bewegungs- und Tanzgruppen muss pro Person die erforderliche Mindestfläche in Quadratmetern festgelegt werden.
- Der Mindestabstand von 3,00 m muss gewahrt werden.
- Alle Übungen müssen kontaktlos erfolgen.
- Es dürfen keine Geräte gemeinsam oder im Wechsel genutzt werden (z.B. kein Zureichen von Bällen / Reifen / Bändern etc.).
- Die besondere Gefährdung von Angehörigen von Risikogruppen muss bei der Übungsauswahl berücksichtigt werden.